

RESOLUTION 2023-06

Gemeinsame Resolution eingereicht von folgenden Mitgliedsorganisationen der FUEN: Sydslesvigsk Forening (SSF), Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Friesenrat Sektion Nord, EBLUL Deutschland, Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), Narodni svet koroških Slovencev (NSKS), Skupnost koroških Slovencev in Slovenk (SKS), Svet Slovenskih Organizacij (SSO)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 09. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für Minderheitenrechte in der Europäischen Union

Einleitung:

Die Europäische Union, gegründet auf den Werten der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, hat sich dazu verpflichtet, die Rechtsstaatlichkeit innerhalb ihrer Mitgliedstaaten zu fördern und zu wahren. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten sind grundlegende Prinzipien, die in der EU unantastbar sein sollten. Diese Resolution betont die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Gewährleistung von Menschenrechten und dem Schutz von Minderheiten in der EU.

Nur in einer funktionierenden Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit baut, ist Minderheitenschutz möglich, der nicht von staatlicher Willkür und Zufälligkeiten abhängig ist.

Wir fordern den Europäischen Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, die vollumfängliche Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen.

Wir fordern das Präsidium der FUEN und die Mitgliedsorganisationen auf, sich sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene für die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten einzusetzen.

Bekräftigung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit:

- Die Grundrechte und Grundfreiheiten, die auf den Werten Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Integration, Menschenwürde, Freiheit und Demokratie beruhen und von der Rechtsstaatlichkeit geschützt werden, sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft und von zentraler Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten.
- Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien in ihren nationalen Rechtssystemen fest verankert sind und von unabhängigen Justizorganen gewahrt werden.

Die Kopenhagener Kriterien sollten zu rechtlichen Standards für alle EU-Mitgliedstaaten und für die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU werden. Diese beinhalteten unter anderem die Gewährleistung der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz, des Schutzes von Minderheiten und der Bekämpfung von Korruption.

Menschenrechte:

- Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Prinzip der EU und muss von allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt respektiert und geschützt werden.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass in den Mitgliedsstaaten der EU, aber auch außerhalb der EU, Menschenrechtsverletzungen konsequent untersucht und geahndet werden, indem sie wirksame Mechanismen einrichten, einschließlich einer soliden Überwachung, Berichterstattung und Zusammenarbeit mit einschlägigen Menschenrechtsorganisationen.
- Die EU muss Maßnahmen ergreifen, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zu stärken, indem sie sich an globalen Partnerschaften, gemeinsamen Initiativen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und Plattformen zum Wissensaustausch beteiligt.

Schutz von Minderheiten:

- Der Schutz von Minderheiten ist ein integraler Bestandteil der Achtung der Menschenrechte und muss in den EU-Mitgliedstaaten gewährleistet werden.
- Die EU und die EU-Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass Minderheiten vor Diskriminierung und Verfolgung geschützt sind und ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können.
- Die EU und die EU-Mitgliedstaaten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Integration von Minderheiten zu fördern und ihre kulturelle Vielfalt zu respektieren.
- Die EU und die EU-Mitgliedstaaten müssen Diskriminierung und Rassismus in all ihren negativen Erscheinungsformen bekämpfen und präventive Maßnahmen ergreifen.

Überwachungsmechanismen und Sanktionen:

- Die EU muss wirksame Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten in ihren Mitgliedstaaten etablieren.
- Bei schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte oder den Schutz von Minderheiten müssen angemessene Sanktionen in Betracht gezogen werden, um eine wirksame Abschreckung zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen:

- Die EU muss ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie beispielsweise dem Europarat und den Vereinten Nationen, intensivieren, um bewährte Verfahren im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes auszutauschen.